

II-432 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

1.3.1967

207/J

A n f r a g e

der Abgeordneten P e t e r , Dr. van T o n g e l und Genossen  
an den Bundesminister für Bauten und Technik,  
betreffend die Verwendung von Kalziumchlorid enthaltenden Abbinde-  
mitteln bei Winterbauarbeiten.

-----

Bei der Ausführung von Bauarbeiten während der Wintermonate werden bei entsprechend tief unter null Grad liegenden Temperaturen in Österreich als Frostschutz Abbindemittel verwendet, die alle das in seiner Herstellung äußerst billige Kalziumchlorid enthalten.

Untersuchungen des Institutes für anorganische Technologie der Technischen Hochschule in Wien haben bereits vor längerem zweifelsfrei ergeben, daß das in den unter verschiedenen Markennamen im österreichischen Baustoffhandel abgegebenen Abbindemitteln enthaltene Kalziumchlorid, dessen Verwendung in der Bundesrepublik Deutschland seit dem 1.1.1957 verboten ist, vor allem Eisen und Stahl äußerst stark angreift. Dieser Umstand ist in Fachkreisen seit langem bekannt.

Neben Eisenarmierungen im Beton werden besonders **Stahlzargen**, **Stahltürstöcke** sowie Gas- und Wasserrohre in Häusern von derartigen Kalziumchlorid enthaltenden Abbindemitteln, die bei entsprechenden Minusgraden auch dem Mörtel beigegeben werden, angegriffen. Selbst dort, wo beispielsweise Gasrohre von einem Baustoff umgeben sind, dem Kalziumchlorid nicht beigegeben wurde, kann es bei später hinzutretender Feuchtigkeit zu Korrosionen kommen, wenn dieses Abbindemittel in der anschließenden Schicht des betreffenden Mauerwerkes enthalten ist. Die Wiener Tageszeitung "Expresß" berichtete erst kürzlich von Häusern mit kalziumchlorid-geschädigten Gasrohren, deren Bewohner durch ausströmendes Sickergas unmittelbar gefährdet wurden.

**Es besteht in diesem Zusammenhang eine latente Gefahr, deren Umfang und mögliche Weiterungen noch nicht abzusehen sind. Es muss die Frage aufgeworfen werden, wie viele in den letzten Jahren errichtete Neubauten unter Verwendung eines Kalziumchlorid enthaltenden Abbindemitteln gebaut wurden und daher als gefährdet anzusehen sind. Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik die**

432/J

- 2 -

A n f r a g e :

1. Seit wann sind dem Bundesministerium für Bauten und Technik bzw. dem früheren Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau die gefährlichen Eigenschaften des Kalziumchlorids bekannt?

2. Was wurde in der Zeit, in der noch Minister Dr. Bock der verantwortliche Ressortchef war, in diesem Zusammenhang unternommen?

3. Warum wurde die Herstellung und Abgabe von Abbindemitteln, die Kalziumchlorid enthalten, nicht ebenso wie in der Bundesrepublik Deutschland längst durch geeignete Maßnahmen unterbunden?

4. Sind Sie bereit, die weitere Verwendung von Kalziumchlorid als Abbindemittel bei Winterbauarbeiten unverzüglich zu unterbinden?

5. Was wurde seitens des Bundesministeriums für Bauten und Technik bisher getan, um das Baugewerbe auf die gefährlichen Eigenschaften des Kalziumchlorids aufmerksam zu machen?

6. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die sich aus der bisherigen Verwendung von Kalziumchlorid enthaltenden Abbindemitteln ergebenden möglichen Gefahren für Menschenleben und Sachwerte auf ein Minimum zu reduzieren?